

**Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Mag. Martina Pointner und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS Vorarlberg**

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.11.2016

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Regierungsziel
Evaluierung sämtlicher Landesförderungen – wurde damit schon begonnen?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

im schwarz-grünen Regierungsprogramm „Vorarlberg gemeinsam gestalten“ aus dem Jahr 2014 ist auf Seite 2 Folgendes zu lesen:

„Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen: Das Budget wird auf strukturelle Einsparungsmöglichkeiten durchforstet. Dazu gehört die Evaluierung und Überprüfung sämtlicher Förderungen.“

Dieses Vorhaben unterstützen wir NEOS vollinhaltlich, sind wir doch überzeugt, dass speziell in puncto „strukturelle Einsparungsmöglichkeiten“ noch viel Luft nach oben ist und dass diese Gelder für wichtige Bereiche wie Bildung und Soziales dringend gebraucht würden.

Nachdem Schwarz-Grün nun bereits über zwei Jahre regiert, erlauben wir uns folgende

Anfrage

Wurde bereits mit der im Regierungsprogramm angekündigten Evaluierung der Landesförderungen begonnen?

1. Wenn ja, ...
 - a. ... wann wurde damit begonnen?
 - b. ... welche Themen- bzw. Förderungsbereiche wurden bereits in Angriff genommen?
 - c. ... welche Ergebnisse wurden in den einzelnen Bereichen bereits erzielt, welche Schlüsse ziehen Sie daraus und wann wird der Landtag darüber informiert?

2. Wenn nein, ...

- a. ... wann planen Sie, mit der Evaluierung zu beginnen?
- b. ... welcher Zeitplan ist für die Gesamtevaluierung hinterlegt?
- c. ... können Sie zusichern, dass die geplante Gesamtevaluierung noch in dieser Legislaturperiode begonnen und fertiggestellt wird?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht

Bregenz, am 12. Dezember 2016

An die
NEOS
z.H. Frau LAbg. Mag. Martina Pointner und
Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Regierungsziel Evaluierung sämtlicher Landesförderungen – wurde damit schon
begonnen?;
Anfrage vom 21.11.2016, Zl. 29.01.254

Sehr geehrte Damen!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage
beantworte ich wie folgt:

**Wurde bereits mit der im Regierungsprogramm angekündigten Evaluierung der Landes-
förderungen begonnen?**

1. Wenn ja, ...
 - a. ... wann wurde damit begonnen?
 - b. ... welche Themen- bzw. Förderungsbereiche wurden bereits in Angriff genommen?
 - c. ... welche Ergebnisse wurden in den einzelnen Bereichen bereits erzielt, welche Schlüsse ziehen Sie daraus und wann wird der Landtag darüber informiert?
2. Wenn nein, ...
 - a. ... wann planen Sie, mit der Evaluierung zu beginnen?
 - b. ... welcher Zeitplan ist für die Gesamtevaluierung hinterlegt?
 - c. ... können Sie zusichern, dass die geplante Gesamtevaluierung noch in dieser Legislaturperiode begonnen und fertiggestellt wird?

Die Landesregierung sieht ein wirkungsorientiertes, effektives und effizientes Förderungswesen als wesentlichen Bestandteil zur positiven Gestaltung der Entwicklung des Landes und zum Wohle der Bevölkerung. Daher wurde – unabhängig vom im Regierungsprogramm vereinbarten Ziel – auch bisher stets großer Wert darauf gelegt, dass die einzelnen Ressorts ihre eingesetzten

Mittel und die damit erzielten Wirkungen laufend kritisch hinterfragen und Verbesserungspotenziale nutzen. Das für den Zeitraum 2014-2019 im Regierungsprogramm festgeschriebene Ziel, sämtliche Förderungen zu überprüfen und zu evaluieren, untermauert diese Bestrebungen nochmals.

Hinsichtlich der im Zusammenhang stehenden Aktivitäten ist vorab festzuhalten, dass die Abteilungen und Dienststellen des Landes seitens der Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa) im Zuge der Budgeterstellung für das Jahr 2016 zu einer restriktiven Förderungspraxis aufgefordert wurden. Mittels Erlass zum Vollzug des Landesvoranschlags 2016 wurden alle Ressorts angehalten, Förderzusagen mit äußerster Zurückhaltung zu gewähren und die in den einzelnen Förderungsrichtlinien festgelegten Maximalfördersätze möglichst nicht mehr voll auszuschöpfen, um finanzielle Spielräume zu gewinnen. Die Förderungsausgaben im Ermessensbereich (finanzwirtschaftliche Kennziffer 5) wurden im Landesvoranschlag 2016 um mehr als 3 Mio. Euro niedriger budgetiert als im Voranschlag des Jahres 2015.

Als flankierende Maßnahme wurde darüber hinaus die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) im Laufe des Jahres 2015 mit der Durchführung einer Analyse des Förderungswesens des Landes beauftragt. Diese Analyse wurde auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2014 durchgeführt und den Abteilungen als unterstützendes Instrument zur Optimierung ihres Förderungswesens zur Verfügung gestellt. Im Oktober 2016 wurde diese Analyse mit den Daten des Rechnungsabschlusses 2015 nochmals neu aufgelegt. Derzeit führt die Abteilung IIIc auf Basis dieser Daten mit allen Regierungsmitgliedern Gespräche über den sie betreffenden Teil.

Die Abteilung IIIa wird die Abteilungen und Dienststellen auch weiterhin zu einer restriktiveren Förderpraxis auffordern und die Abteilung IIIc wird bei zukünftigen Prüfungen ein besonderes Augenmerk auf die Maßnahmen zur Optimierung der Förderungssysteme und der Förderungsverwaltung legen. Durch die Implementierung der generischen Förderanwendung (GenFö) sind zudem insbesondere hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes Fortschritte zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen